



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 9. Dezember 2021 in der Turnhalle Weyer.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 16.09. und
28.10.2021 liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister	Ing. Leopold Buchriegerl
Gemeinderäte	Franz Haider Jürgen Holzner Michaela Kohlhofer Florian Teurezbacher MSc MA Bakk. BA Norbert Wildling Josef Schuller Robert Ramsner
GRE	Marita Wildling
Entschuldigt:	Daniela Aschauer

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Bernhard Kühholzer Ulrike Ahrer Christian Kaltenbrunner Evelin Stadler Thomas Käfer Anton Maderthaner Heidemarie Klaffner
--------------	---

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Mag. ^a Eva Aigner Ingo Kainz Mag. ^a Ulinde Jaksch DI Dr. Johannes Tauer Teresa Rettensteiner
--------------	--

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Karl Haidinger Gerald Kohlhofer Daniel Aigner
--------------	---

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner, MBA MPA

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen des Gemeinderates vom 16.09. und 28.10.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt Herrn Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher aus Kleinreifling.

Vor Beginn der Sitzung wird der Sitzungsplan für 2022 den Mitgliedern des Gemeinderates nachweislich ausgehändigt.

Tagesordnung

1. Ortsentwicklungsprozess Weyer, Projektinformation
2. Gemeinderatsklausur, Grundsatzbeschluss
3. Wasserversorgungsanlage BA 13 u. Abwasserentsorgungsanlage BA 16, Aufschließung Obsweyer; Werkverträge WDL GmbH
4. Am Kreuzberg, Grdst.-Nr. 683/9, KG Weyer, Grundstücksverkauf, Kaufvertrag
5. Am Kreuzberg, Grdst.-Nr. 683/13, KG Weyer, Grundstücksverkauf, Kaufvertrag
6. Kleinreifling, Grdst.-Nr. 143/1, KG Nach der Enns, Grundstücksverkauf, Kaufvertrag
7. Pichl, Grdst.-Nr. 826/105, KG Pichl, Grundstückankauf, Kaufvertrag
8. Liegenschaften der Marktgemeinde Weyer, Mietverträge
9. Prüfungsausschuss, Bericht
10. Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2022 (inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2022-2026 u. Dienstpostenplan)
11. VFI der Marktgemeinde Weyer und Co KG, Voranschlag 2022 (inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2022-2026)
12. Marktgemeinde Weyer, Kassenkredit 2022, Festlegung der Höhe des Kassenkreditrahmens
13. Marktgemeinde Weyer, Kassenkredit 2022, Vergabe
14. Marktgemeinde Weyer, Steuern und Abgaben, Hebesätze 2022
15. Marktgemeinde Weyer, Sitzungsgeld und Fahrtkosten
16. Wasserversorgungsanlage BA 10, Unterlaussa, Darlehen
17. Abwasserentsorgungsanlage BA 12, Unterlaussa, Darlehen
18. Abwasserbeseitigungsanlage Weyer, Zonenplan, Darlehen
19. Abwasserbeseitigungsanlage BA 14, Zonenplan 1-3, Förderungsvertrag
20. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2022
21. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Beschlussfassung der neuen Satzung
22. Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021, Verwendung
23. Essen auf Rädern, Essensbeitrag ab 2022
24. Fahrtkostenzuschüsse für Studierende, Förderkriterien, Anpassung
25. Freibadbuffet Weyer, Pachtvertrag, Verlängerung

- 26. Ennskraftwerke AG, Kasten an der Enns, Kündigung Mietvertrag, Kenntnisnahme
- 27. Marktgemeinde Weyer, Übertragungsverordnungen, Information über Beschlüsse
- 28. Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde, Nachwahl
- 29. Bericht der Ortsteilsprecher
- 30. Allfälliges

BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF vorliegen und verliert den Antrag:

Ich ersuche folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2021 zu setzen:

Bürgermeister Gerhard Klaffner

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF
für die Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2021

DA 1) Kleinreifling, Grdst.-Nr. 132/2 u.a., KG Nach der Enns, Grundstücksverkauf, Kaufvertrag

Herr Andreas Haider, Malermeister, Hollensteiner Straße 11, 3335 Weyer ist an die Marktgemeinde Weyer mit dem Ansuchen herangetreten, die Betriebsbaufläche Grdst.-Nr. 132/2, KG Nach der Enns, sowie weitere sich dort befindliche Grünland- und Waldparzellen, käuflich zu erwerben.

Nach mehreren Abklärungsgesprächen mit Herrn Haider und der Einbindung des Bauausschusses und der vier Fraktionen, wurde der Notar Mag. Steinhauser mit der Erstellung eines Kaufvertrages befasst.

Der Kaufvertrag ist nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 1) Kleinreifling, Grdst.-Nr. 132/2 u.a., KG Nach der Enns, Grundstücksverkauf, Kaufvertrag, in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2021 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 1 Ortsentwicklungsprozess Weyer, Projektinformation

Erläuterung:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Weyer am 13.02.2020 wurde die Fa. Wallenberger & Linhard Regionalberatung KG, 3580 Horn mit den begleitenden Maßnahmen zum Ortsentwicklungsprozess Weyer beauftragt.

Herr Josef Wallenberger präsentiert das Ergebnis der ersten Phase der fachlichen Begleitung des Ortsentwicklungsprozesses und übergibt nach dem Vortrag Bürgermeister Gerhard Klaffner seinen Projektendbericht.

Debatte:

GR Ingo Kainz möchte wissen, ob das Konzept nur die Ortskernentwicklung Weyer behandelt oder, ob die Ortsteile Kleinreifling und Unterlaussa auch miteingeschlossen sind.

Herr Josef Wallenberger teilt mit, dass sich nach der Gemeindezusammenlegung herauskristallisiert hat, den Schwerpunkt auf das wichtigste Ziel, der Ortskernentwicklung, festzulegen. Die große Frage ist: Wie schafft man es, Weyer als Zentrum zu positionieren und als Ortskern attraktiv zu bleiben?

GR Karl Haidinger erkundigt sich, ob der im November vereinbarte Gesprächstermin mit dem Expertenteam bezüglich der strategischen Grundstücke nachgeholt wird.

Josef Wallenberger sagt, dass der Termin coronabedingt abgesagt werden musste und voraussichtlich im Februar 2022 nachgeholt wird.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den soeben vorgetragenen Projektbericht von Hr. Josef Wallenberger zum Ortsentwicklungsprozess Weyer zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 2 Gemeinderatsklausur, Grundsatzbeschluss

Erläuterung:

Die Aufgaben der Gemeindegremien sind vielfältig und oft inhaltlich von übergeordneten Stellen wie Land oder Bund bestimmt.

Neben vorgegebenen Inhalten ist aber auch wichtig, eigene Ziele und Visionen festzulegen und damit ein „Wo wollen wir hin“ für die neue Periode zu definieren. Ziel der angestrebten Klausur ist es, transparent und offen miteinander den Weg in den kommenden Jahren abzu-stecken. Ein besseres gegenseitiges Kennenlernen und viele gute Ideen werden erwartet.

Wir beschließen eine Zusammenkunft des Gemeinderats in Form einer Klausur, in der wir unsere Absichten vorstellen und diskutieren. Der dafür notwendige Termin soll ehest möglich, unter Einhaltung der COVID-19 Rahmenbedingungen, stattfinden.

Debatte:

Auf die Frage von GR Ingo Kainz, ob ein externer Begleiter vorgesehen ist, sagt Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass er mit den vier Fraktionen darüber noch sprechen möchte, weil es wahrscheinlich sehr ratsam sein wird, einen externen Begleiter beizuziehen.

GV Mag.^a Eva Aigner teilt mit, dass in ihrer Fraktion über dieses Thema diskutiert wurde. Für die WBL ist es wichtig, dass die Klausur extern begleitet wird und sie strukturiert und zeitlich limitiert ist. Außerdem halten sie für wichtig, dass man sich mit den vorgeschlagenen Maßnahmen von Herrn Wallenberger auseinandersetzen sollte.

GR Christian Kaltenbrunner befürwortet allgemein den Ortsentwicklungsprozess, appelliert aber an den Gemeinderat, sich nicht nur auf den gerade abgeschlossenen Prozess zu konzentrieren. Er weist darauf hin, dass es auch noch andere wichtige Dinge außerhalb des Ortskerns zu erledigen gibt.

Der Vorsitzende vertritt ebenfalls die Ansicht, dass die Klausur von einem externen Begleiter moderiert werden sollte. Die Arbeit soll sich auf die Ausarbeitung der wesentlichen Strukturen und Schwerpunkten konzentrieren und mit Blick in die Zukunft: Was wird kommen? Wo wollen wir hin? Das Konzept von Herrn Wallenberger sieht er als wichtige Gesprächsgrundlage, denn sonst wären die bisherigen zwei Jahre Zusammenarbeit umsonst gewesen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt gemeinsam mit den vier Fraktionen den Antrag , folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen: „Wir beschließen eine Zusammenkunft des Gemeinderats in Form einer Klausur, in der wir unsere Absichten vorstellen und diskutieren. Der dafür notwendige Termin soll ehest möglich, unter Einhaltung der COVID-19 Rahmenbedingungen, stattfinden.“

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 Wasserversorgungsanlage BA 13 u. Abwasserentsorgungsanlage BA 16, Aufschließung Obsweyer; Werkverträge WDL GmbH

Erläuterung:

Die Flächenumwidmung für die weitere Erschließung in Obsweyer (Seiler II) ist positiv abgeschlossen. Nunmehr ist der Auftrag für die Planungsleistung und die örtl. Bauaufsicht im Gemeinderat zu beschließen.

Für die Abwasserentsorgung wird ein SW-Kanal Seilergründe 2 mit dem Anschluss an den bereits im Jahr 2014 errichteten SW-Kanal Seilergründe 1 errichtet, der wiederum in den Verbandssammler G mündet. Der Kanal wird als reiner Schmutzwasserkanal ohne Straßenwassereinleitung errichtet. Die Dach- und Oberflächenwässer der einzelnen Grundstücke sind jeweils vom Besitzer auf dessen Grundstück zur Versickerung zu bringen, da versickerungsfähiger Boden vorhanden ist. Das ist bei den einzelnen Grundstücken oder Häusern so vorzuschreiben.

Die Straßenwässer sollen über das Versickerungsbecken entsorgt werden, welches bereits im Bauvorhaben „Seilergründe I“ im Jahr 2014 errichtet wurde und für die ggst. Aufschließung mitkonzipiert wurde.

Ebenfalls im ggst. Projekt enthalten ist die Errichtung der Anliegerstraße.

Für die Wasserversorgung wird einerseits ebenfalls an die bereits im Jahr 2014 errichtete Leitung Strang Seilergründe I PE DN/OD 90 im Güterweg angeschlossen und andererseits der Ringschluss mit der in der Anliegerstraße errichteten Versorgungsleitung PE DN/OD 63 hergestellt werden.

Weiterhin sollen im Zuge der Leitungsverlegung die Straßenbeleuchtungskabel und die Fundamente der Straßenlaternen miterrichtet werden.

Umfang der angebotenen Leistungen:

Im Angebot beinhaltet ist die Planung und Bauleitung für die Aufschließung des geplanten Siedlungsgebietes Seilergründe II, welche nachstehende Baumaßnahmen umfasst:

- **Straßenaufschließung:**

Planung und Überwachung der Errichtung der Aufschließungsstraße mit Anbindungen an die bestehenden Verkehrsflächen (Vorgabe der fertigen Höhen, Anschlusspunkte, Querschnittfestlegung, Gefälleverlauf, usw.)

- **Abwasserentsorgung:**

Planung und Bauleitung für die Errichtung des Schmutzwasserkanals inklusive Hausanschlüssen mit Anbindung an den bestehenden Kanal

- **Wasserversorgung:**

Planung und Bauleitung für die erforderlichen Wasserversorgungsleitungen inklusive Hausanschlüssen und Anschluss an die bestehenden Leitungen

- **Straßenwasserverbringung:**

Planung und Bauleitung der Regenwasserkanalisation und Einleitung in das bestehende Versickerungsbecken

- **Leitungsträger:**

Koordinierung der erforderlichen zusätzlichen Aufschließungen durch die Verlegung der entsprechenden Leerverrohrungen und die Abstimmung mit den verschiedenen Leitungsträgern

Außerdem soll Landes- und Bundesförderung für diese Maßnahmen beantragt werden.

Honorar

Das Honorar beträgt exkl. USt.:

SUMME NETTO		€ 44.500,-
abzügl. Rabatt	ca. 15 %	€ 6.675,-
SUMME NETTO		€ 37.825,-
abzügl. Sonderrabatt (gemeinsame Abwicklung mit Projekten WVA und ABA)	ca. 21 %	€ 8.025,-
SUMME NETTO		€ 29.800,-
UMSATZSTEUER		€ 5.960,-
<u>ZIVILRECHTLICHER PREIS</u>		<u>€ 35.760,-</u>

Im Angebot sind sämtliche Nebenkosten für Diäten, Reisekosten, Planausfertigungen usw. und die Koordinierung mit den anderen Leitungsträgern enthalten.

Weiterhin enthalten sind zusätzliche Leistungen, die durch Änderungen im Bauumfang durch den AG entstehen und ursächlich mit dem ggst. Projektsgebiet zusammenhängen.

Zusätzliche Leistungen, die nicht ursächlich im Zusammenhang mit dem ggst. Projektsgebiet stehen und die nachträglich durch den AG angeordnet werden, sind schriftlich zu beauftragen und auf Kalkulationsbasis des Hauptangebots gesondert zu vergüten.

Im oben angeführten Honorar nicht enthalten sind Baugrunduntersuchungen und Vermessungen.

Die Abrechnung erfolgt nach Maßgabe der erbrachten Teilleistungen, mindestens jedoch in vierteljährlichen Teilrechnungen.

Als Zahlungsziel wird 2 Wochen netto nach Rechnungseingang beim Auftraggeber vereinbart.

Der Bauausschuss der MG Weyer hat sich in seiner Sitzung am 22.11.2021 mit der Auftragserteilung befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Die Werkverträge betreffend der WVA und ABA, abgeschlossen zwischen der MG Weyer und der WDL GmbH, werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Werkverträge – siehe Beilage.

Debatte:

GV Bernhard Kühholzer möchte daran erinnern, dass im Zuge der Bauarbeiten auf die Verlegung von Leerverrohrungen nicht vergessen wird.

Der Vorsitzende betont, dass die Leerverrohrungen verlegt werden und diese Arbeiten mit Fotos dokumentiert werden sollen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die beiden Werkverträge betreffend der Wasserversorgungsanlage BA 13 u. der Abwasserentsorgungsanlage BA 16, Aufschließung Obsweyer, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 4 Am Kreuzberg, Grdst.-Nr. 683/9, KG Weyer, Grundstücksverkauf, Kaufvertrag

Erläuterung:

Margit Krenn und Manuel Pürscher, wohnhaft Eisenstraße 24/3, 4463 Großraming, beabsichtigen die Bauparzelle Nr. 683/9 – KG Weyer im Ausmaß von 789 m² zu erwerben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 dem Gemeinderat den Grundverkauf empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für das Grdst.-Nr. 683/9, KG Weyer zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Am Kreuzberg, Grdst.-Nr. 683/13, KG Weyer, Grundstücksverkauf, Kaufvertrag

Erläuterung:

Leijla Hrincic, wohnhaft Hofergraben 13, 4400 Steyr, beabsichtigt die Bauparzelle Nr. 683/13 – KG Weyer im Ausmaß von 627 m² zu erwerben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 dem Gemeinderat den Grundverkauf empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für das Grdst.-Nr. 683/13, KG Weyer zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 Kleinreifling, Grdst.-Nr. 143/1, KG Nach der Enns, Grundstücksverkauf, Kaufvertrag

Erläuterung:

Edmund Ahrer, Tischlermeister, wohnhaft Nach der Enns 34, 4464 Kleinreifling, beabsichtigt das Betriebsbaugelände Grdst. Nr. 143/1 – KG Nach der Enns im Ausmaß von 2.980 m² zu erwerben.

Durch die Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl aus Steyr fand die Vermessung der gegenständlichen Grundflächen statt. Die Vermessungsurkunde mit der Geschäftszahl 15458/21 der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl aus Steyr ist daher vom Gemeinderat in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 dem Gemeinderat den Grundverkauf empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für das Grdst.-Nr. 143/1, KG Nach der Enns und die vorliegende Vermessungsurkunde GZ. 15458/21 der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl aus Steyr zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 7 Pichl, Grdst.-Nr. 826/105, KG Pichl, Grundstückankauf, Kaufvertrag

Erläuterung:

Die Marktgemeinde Weyer beabsichtigt den Ankauf der Bauparzelle Nr. 826/105 – KG Pichl im Ausmaß von 1.000 m².

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 dem Gemeinderat den Grundkauf empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für das Grdst.-Nr. 826/105, KG Pichl zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Liegenschaften der Marktgemeinde Weyer, Mietverträge

Erläuterung:

Der Familienausschuss hat 2016 einen Mietvertragsentwurf für Wohnungen, Garagen und Lagerräume ausgearbeitet und dem Gemeinderat empfohlen. Dieser wird auch verwendet. Ebenfalls waren die Ausschussmitglieder einstimmig der Meinung, dass wie bisher der Bürgermeister die Nachbelegung freier Wohnungen vornehmen kann, sofern nur eine Wohnungsbewerbung aufliegt. Die Vergabe erfolgt immer nach dem Einlangen der Wohnungsansuchen oder der sozialen Situation der Antragsteller. In der Praxis erfolgt die Nachbelegung wie folgt: sofern nur ein Wohnungsansuchen aufliegt, übernimmt der Bürgermeister die Wohnungsvergabe. Bei zwei oder mehreren Ansuchen wird der zuständige Ausschuss mit der Wohnungsvergabe beschäftigt. Die Mietverträge werden bei Möglichkeit vor Mietbeginn im Gemeinderat beschlossen. Es kann aber auch aufgrund der Sitzungsplanung und dem tatsächlichen Mietbeginn zu nachträglichen Beschlüssen kommen.

- A) Für die freie Wohnung Unterlaussa 95, Wohnungsnummer 2, gibt es eine Bewerbung. Das Mietverhältnis wird am 01.03.2022 beginnen. Der Mietvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Mietvertrag – siehe Beilage

A) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

A) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Mietvertrag mit Frau Nadine Wildling und Herrn Jürgen Ganser zu beschließen.

A) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

- B) Für die freie Wohnung Anger 32, Wohnungsnummer 5, gibt es eine Bewerbung. Das Mietverhältnis wird am 15.12.2021 beginnen. Der Mietvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Mietvertrag – siehe Beilage

B) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

B) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Mietvertrag mit Frau Zdena Mrazova zu beschließen.

B) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Prüfungsausschuss, Bericht

Erläuterung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.11.2021.

Bericht – siehe Beilage

Debatte:

GR Ingo Kainz weist den Obmann des Prüfungsausschusses auf einen Schreibfehler auf Seite 3 seines Prüfungsberichtes hin. Statt „Kanalbenützungsgebühr € 3.922 netto“ richtig „Kanalanschlussgebühr € 3.922 netto“.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 10 Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2022 (inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2022-2026 u. Dienstpostenplan)

Erläuterung:

Wie im Voranschlagserlass, IKD-2021-389288/12-Pra vom 15.11.2021, angeführt, sind für die Erstellung des Voranschlages 2022 die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. der Oö. Gemeindehaushaltsordnung maßgeblich.

Anlässlich der Coronavirus-Pandemie und zur Sicherung der Liquidität wurde das **Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz, LGBl. Nr. 96/2020 vom 29.10.2020**, beschlossen. Damit wurde eine, für die COVID-19-Krise, begrenzte Regelung geschaffen, wonach der Haushaltsausgleich auch als erreicht gilt, wenn die Liquidität unter anderem durch Kassenkredite sichergestellt ist.

Mit der **Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 vom 2.11.2020** wurden die Höchstgrenzen für die Jahre 2020 bis 2032 geregelt. Der Gemeinderat hat am 9.12.2021 diese **Höchstgrenze mit 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit** festgelegt. Laut vorliegendem Entwurf sind das: € 3.013.616,70 (33,3 % von € 9.049.900,00). Der beantragte **Kassenkredit** für das Jahr 2022 wird mit € 3.000.000,00 festgesetzt.

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt - € 1.126.000,00**. Die Liquidität kann durch den Kassenkredit sichergestellt werden. Der Haushaltsausgleich gilt somit als erreicht.

Daher wird der Entwurf des Gemeindevoranschlages nicht der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung vorgelegt.

Mit Erlass, IKD-2017-194415/414-Pr vom 10.12.2020, wurden die Richtlinien für die Gemeindefinanzierung NEU angepasst. Es werden **keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1** gewährt, da der Haushaltsausgleich durch die Höhe des Kassenkredites erreicht wird.

Durch die Regelung des Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetzes können **keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 2** gewährt werden. (bisher € 200.000)

	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.126.000	-786.600	-721.400	-564.500	-534.400
Operative Gebarung	-687.500	-288.700	-235.100	-70.100	-67.100
Investive Gebarung	-1.628.000	131.500	121.100	116.000	109.800
Finanzierungstätigkeit	527.500	-629.400	-607.400	-610.400	-577.100
	-1.788.000	-786.600	-721.400	-564.500	-534.400
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	11.361.700	9.626.600	9.365.600	9.559.400	9.605.600
Mittelverwendung	13.149.700	10.413.200	10.087.000	10.123.900	10.140.000
	-1.788.000	-786.600	-721.400	-564.500	-534.400

Differenz zw. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Saldo im Finanzierungshaushalt ist die Verwendung von Rücklagen in der Investiven Gebarung. Im Jahr 2022 sind das € 662.000,00.

Ergebnishaushalt					
Erträge	10.013.700	10.005.900	10.220.800	10.274.800	10.389.100
Aufwendungen	11.542.000	10.972.200	11.000.400	10.990.500	10.995.800
Entnahme von Rücklagen	721.000	59.000	59.000	58.900	1.100
	-807.300	-907.300	-720.600	-656.800	-605.600

Schuldendienst:

1.1.2022	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
10.369.500	10.897.000	10.267.600	9.660.200	9.049.700	8.472.600

Gemäß § 58 Oö. GemO 1990 idgF ist der Bürgermeister für die **Vergabe** von Arbeiten und Lieferungen bis **€ 4.524,95** zuständig.

Der Gemeindevorstand ist gemäß § 56 Oö. GemO 1990 idgF für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis **€ 90.499,00** zuständig.

Die Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2022 sind in der festgesetzten Höhe einzuheben.

Folgende Prioritätenreihung wurde im MEFP dargestellt und wurde vom Prüfungsausschuss beraten:

1. Hochwasserschutz Dürnbach/Gaflenzbach
2. Wildbach- und Lawinenverbauung – lfd. Projekte
3. Güterwege, Behebung von Katastrophenschäden
4. Güterwege, Instandsetzungsmaßnahmen
5. Bauhof Fuhrpark, Traktor inkl. Ausstattung, Ersatzanschaffung
6. FF Weyer, Service Hubrettungsbühne
7. Essen auf Rädern, Fahrzeug
8. FF Unterlaussa RLF-A 2000
9. Ortsentwicklungsprozess Weyer
10. Ortsumfahrung Weyer, Begleitmaßnahmen
11. Radweg Altenmarkt – Kleinreifling
12. GW Rammgraben und GW Föbleithen Zufahrt
13. Freizeitbereich Areal Teichhammer
14. Breitbandausbau
15. Radweg R16 Wittbergau
16. ASKÖ ESC Weyer – Stocksporthalle
17. Bertholdsaal Weyer
18. Gemeindestraßen Sanierung 2019 - 2022

Dienstpostenplan:

Änderungen des Dienstpostenplanes sind, wie in der Beilage dargestellt, vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt diese vollinhaltlich zur Kenntnis.

1. Sonstige Bedienstete; Kindergartenbusbegleitung – Anpassung der Stunden

Aufgrund der aktuell vorliegenden Bestätigungen der Transportunternehmen ist das Beschäftigungsausmaß bei den Busbegleitungen in Weyer und Kleinreifling gemäß den Angaben des Transportunternehmens anzupassen.

Die PE für Weyer bleiben gleich. Eine Erhöhung von 0,3165 PE auf 0,37 PE in Kleinreifling ist erforderlich.

PE		Einstufung	
0,37	KiGa Busbegleitung Kleinreifling	VB GD 25.4	ab 01.01.2022

2. Kindergarten Weyer; Schaffung eines Dienstpostens

Mit Schreiben BD-2019-439300/13 der Bildungsdirektion des Landes OÖ vom 15.06.2021 wird eine befristete, zusätzliche Fachkraft zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels mit 22,5 Wochenstunden genehmigt (Art. 15a B-VG). Befristung: von 06.09.2021 bis 31.07.2022

PE	Entlohnung	KiGa Weyer	
0,5625	VB KBP		von 06.09.2021 bis 31.07.2022

3. Krabbelstube Weyer; Schaffung eines Dienstpostens

Aufgrund des Integrationsbedarfes ab dem Kindergartenjahr 2021/22 ist die Aufnahme einer Stützkraft erforderlich.

Befristung: von 27.09.2021 bis 31.08.2022 bzw. für die Dauer der Integration

PE	Entlohnung	Krabbelstube Weyer	
0,23125	VB KBP		von 27.09.2021 bis 31.08.2022 bzw. für die Dauer des Bedarfes

4. Kindergarten Weyer; Schaffung eines Dienstpostens

Aufgrund des Integrationsbedarfes ab dem Kindergartenjahr 2021/22 ist die Aufnahme einer Stützkraft erforderlich.

Befristung: von 06.09.2021 bis 31.08.2022 bzw. für die Dauer der Integration

PE	Entlohnung	Kindergarten Weyer	
0,53125	VB KBP		von 06.09.2021 bis 31.08.2022 bzw. für die Dauer des Bedarfes

5. Reinigung Kindergarten Weyer, Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Durch den Anbau des Mittagsbereiches im Kindergarten Weyer hat sich auch die Reinigungsfläche vergrößert. Der Mehraufwand an Reinigungszeit beträgt 1,5 Wochenstunden. Das BA ist demnach ab 01.01.2022 von 50% auf 53,75 % = 21,5 Wochenstunden anzupassen.

PE	Entlohnung	Kindergarten Weyer	
0,5375	VB GD 25.1		ab 01.01.2022

6. Kindergarten Weyer; Nachmittagsbetreuung – Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Bedarf an der Nachmittagsbetreuung ist gestiegen. Eine Erhöhung der PE von 0,55 auf 0,5625 ist ab 01.01.2022 erforderlich.

PE	Entlohnung		Kindergarten Weyer	
0,5625	VB KBP	I L/I 2b 1		ab 01.01.2022

7. Kindergarten Weyer; Integrationsgruppe – Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Aufgrund des steigenden Integrationsbedarfes ist eine Erhöhung der PE von 1,4 auf 1,63125 erforderlich.

PE	Entlohnung		Kindergarten Weyer	
1,63125	VB KBP	I L/I 2b 1		ab 01.01.2022

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 den Voranschlag samt Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan und Dienstpostenplan behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Die Auflage des Voranschlagsentwurfes wurde eine Woche kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Voranschlag 2022, den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026 samt Prioritätenreihung der Vorhaben und die vorstehenden Änderungen des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Weyer zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 11 VFI der Marktgemeinde Weyer und Co KG, Voranschlag 2022 und Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2026

Erläuterung:

Gemeinden, die mehrere Vorhaben über die KG abwickeln, müssen für die KG ebenfalls einen Voranschlag/MEFP erstellen, der im Gemeinderat und im Anschluss daran von der Gesellschafterversammlung (Bürgermeister und Geschäftsführer des VFI) zu beschließen ist.

In der Gemeinde-KG wurden folgende Vorhaben abgewickelt:

- Rathaus Zu- und Umbau
- Sanierung Hauptschule Weyer
- Volksschule Weyer
- Dienstleistungszentrum Weyer

	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0

Operative Gebarung	76.600	76.800	76.900	77.200	77.400
Investive Gebarung	0	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit	-76.600	-76.800	-76.900	-77.200	-77.400
	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	213.100	211.000	214.600	213.100	216.500
Mittelverwendung	213.100	211.000	214.600	213.100	216.500
	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt					
Erträge	493.600	491.500	495.100	493.600	497.000
Aufwendungen	446.200	443.900	447.400	445.600	448.800
	-47.400	-47.600	-47.700	-48.000	-48.200

Schuldendienst:

1.1.2022	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
555.100	478.400	401.600	324.700	247.500	170.100

Zum Haushaltsausgleich werden folgende Mittel in Anspruch genommen:

Liquiditätszuschuss von der Marktgemeinde Weyer in Höhe von **€ 35.900,00**

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 den Voranschlag samt Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 und den MEFP 2022 - 2026 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer und Co KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 12 Marktgemeinde Weyer, Kassenkredit 2022, Festlegung der Höhe des Kassenkreditrahmens

Erläuterung:

§ 83 Abs. 1 OÖ GemO 1990 normiert, dass Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite **bis zu einem Viertel (25 %)** bzw. bis zu 40 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch nehmen können.

Durch das OÖ Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020 wurde eine Ermächtigung für die OÖ Landesregierung geschaffen, für einen bestimmten Zeitraum diese Höchstgrenzen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten durch Verordnung **bis zu einem Drittel (33,3 %)** der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit bei Gemeinden anzuheben. Eine diesbezügliche Verordnung wurde am 02.11.2020 von der OÖ Landesregierung beschlossen ist seit dem 10.11.2020 in Kraft getreten.

Durch die Anhebung der Kassenkredit Höchstgrenzen wird ein Beitrag zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der OÖ Gemeinden aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise geleistet, damit die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gewährleistet werden kann.

Beabsichtigt die Gemeinde die Inanspruchnahme des Kassenkredites über einem Viertel bzw. 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit – was für das Finanzjahr 2022 von der Aufsichtsbehörde empfohlen wird, hat der Gemeinderat die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens mit gesondertem Tagesordnungspunkt (vor der Vergabe des Kassenkredites) zu beschließen.

Für das Finanzjahr 2022 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit (lt. VA 2022):	€ 9.049.900,00
mögliche Kassenkredithöhe (33,3%):	€ 3.013.616,70

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2021 mit dem Thema beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2022 mit € 3.000.000 festzulegen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2022 mit der vorstehend beschriebenen Höhe von € 3.000.000 festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 13 Marktgemeinde Weyer, Kassenkredit 2022, Vergabe

Erläuterung:

Für den Kassenkredit 2022 wurden die Soll-Zinssätze auf Basis 3-Monats-Euribor, 6-Monats-Euribor und 12-Monats-Euribor + Aufschlag ausgeschrieben. Ebenfalls wurden die Bankkonditionen ausgeschrieben. Dem Prüfungsbericht des Landes Oö. entsprechend, wurde neben den ortsansässigen Banken auch eine überörtliche Bank zur Angebotsabgabe eingeladen.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Zinssatz 3-Mon-EUR Stichtag 29.11.2021	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	-0,570%	1,170%	0,60%	NEIN
Raiffeisenbank Weyer	-0,570%	1,170%	0,60%	JA
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,570%	0,130%	0,13%	JA
	Zinssatz 6-Mon-EUR Stichtag 29.11.2021	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	-0,536%	1,135%	0,60%	NEIN
Raiffeisenbank Weyer	-0,536%	1,135%	0,60%	JA
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,536%	0,110%	0,11%	JA
	Zinssatz 12-Mon-EUR Stichtag 29.11.2021	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	-0,504%	1,104%	0,60%	NEIN
Raiffeisenbank Weyer	-0,504%	1,104%	0,60%	JA
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,504%	0,090%	0,09%	JA
Von der Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs wurde kein Angebot vorgelegt				

Die Allg. Sparkasse Oö., Weyer bietet die derzeit günstigsten Sollzinssatzvarianten an. Es wird von der Gemeindeverwaltung grundsätzlich empfohlen, die Variante 12-Monats-Euribor zu beschließen.

Im Bereich der Bankkonditionen und Bankspesen wurden die kostenintensivsten zehn Positionen ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von den anbietenden Banken vollständig und richtig ausgepreist. Im direkten Vergleich war die Allg. Sparkasse OÖ wesentlich günstiger als die Raiffeisenbank Weyer.

Die Angebote der Kreditinstitute werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2022 in Höhe von € 3.000.000,00 grundsätzlich über das Geschäftskonto der Marktgemeinde Weyer bei der Allg. Sparkasse Oö., Weyer, 3335 Weyer in Anspruch zu nehmen. Es wird die Variante 12-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,09% beschlossen. Geringe Aufnahmen von Kassenkrediten, innerhalb des vom Landesgesetzgeber vorgegebenen Rahmens, sind auch bei der Raiffeisenbank Weyer (12-Monats-Euribor lt. Angebot) möglich.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 14 Marktgemeinde Weyer, Steuern und Abgaben, Hebesätze 2022

Erläuterung:

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2022 werden wie folgt festgesetzt.

KUNDMACHUNG

Im Sinne der Bestimmungen des § 76 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer in seiner am 09.12.2021 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze/Steuern/Abgaben für das Finanzjahr 2022 wie folgt beschlossen hat:

Wasserbenutzungsgebühr (Änderung der Wassergebührenordnung v. 16.02.2012, § 4, Abs. 3; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 1,82 / m ³ netto
Grundgebühr Wasserbenutzung (Änderung der Wassergebührenordnung v. 16.02.2012, § 4, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 35,00 / Jahr netto
Wasserversorgungsanlagen - Mindestanschlussgebühr (Änderung der Wassergebührenordnung v. 16.02.2012, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 2.351,00 netto
Wasserversorgungsanlagen – Wasserleitungs-Anschlussgebühr	
für bebaute Grundstücke bis zum 200sten m ²	€ 15,00 netto
für bebaute Grundstücke ab dem 201sten m ² bis zum 300sten m ²	€ 14,00 netto
ab dem 301sten m ²	€ 13,00 netto
(Änderung der Wassergebührenordnung v. 16.02.2012, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	
Kanalbenutzungsgebühr (Änderung der Kanalgebührenordnung v. 13.12.2011, § 5, Abs. 3; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 4,15 / m ³ netto
Grundgebühr Kanalbenutzung (Änderung der Kanalgebührenordnung v. 13.12.2011, § 5, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 35,00 / Jahr netto
Abwasserbeseitigungsanlagen - Mindestanschlussgebühr (Änderung der Kanalgebührenordnung v. 13.12.2011, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 3.922,00 netto
Abwasserbeseitigungsanlagen – Kanalanschlussgebühr	
für bebaute Grundstücke bis zum 200sten m ²	€ 24,50 netto
für bebaute Grundstücke ab dem 201sten m ² bis zum 300sten m ²	€ 22,50 netto
ab dem 301sten m ²	€ 20,50 netto
(Änderung der Kanalgebührenordnung v. 13.12.2011, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	
Abfallgebühr 40 l Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 23,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 60 l Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 31,00 / Jahr netto

Abfallgebühr 90 I Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 47,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 110 I Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 57,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 120 I Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 62,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 550 I Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 240,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 770 I Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 360,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 1100 I Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 580,00 / Jahr netto
Grundgebühr Abfallabfuhr bis 120 I Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 77,00 / Jahr netto
Grundgebühr Abfallabfuhr 550 I Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 370,00 / Jahr netto
Grundgebühr Abfallabfuhr 770 I Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 525,00 / Jahr netto
Grundgebühr Abfallabfuhr 1100 I Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 10.12.2020, TOP 22 - Steuerhebesätze 2021)	€ 750,00 / Jahr netto
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 v. H. d. Eintrittsgeldes
Lustbarkeitsabgabe (Spielapparate bis 7 Stk.)	€ 50,00 /Spielapparat/Monat
Lustbarkeitsabgabe (Spielapparate ab 8 Stk.)	€ 75,00 /Spielapparat/Monat
Lustbarkeitsabgabe (Wettterminal)	€ 250,00 /Wettterminal/Monat
Hundeabgabe	€ 40,00 / je Hund
	€ 20,00 / je Wachhunde und Hunde, die für die Ausübung eines Erwerbs oder Berufes notwendig sind.

Schrebergartengebühr für ganze Gartenparzellen € 10,00 / Jahr

Schrebergartengebühr für halbe Gartenparzellen € 5,00 / Jahr

Diese Tarife bzw. Entgelte der Marktgemeinde Weyer treten mit 1.1.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2021 mit diesem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze der Marktgemeinde Weyer ab 01.01.2022 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP. 15 Marktgemeinde Weyer, Sitzungsgeld und Fahrtkosten

Erläuterung:

Gemäß § 34 Abs. 5 Oö.GemO 1990 i.d.g.F. beträgt die Höhe des Sitzungsgeldes für Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitglieder sowie Ersatzmitglieder – sofern sie keine Aufwandsentschädigung oder keinen Bezug nach dem Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 beziehen – für die Teilnahme an Gemeinderats-, Vorstands- und Ausschusssitzungen mindestens 1 % und höchstens 3 % des Bezuges eines Bürgermeisters.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2021 mit diesem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Höhe des Sitzungsgeldes mit 1% des Bezuges eines Bürgermeisters festzusetzen. Das sind aktuell € 70,00 / Sitzung.

Die Gemeindevertreter der Ortsteile Unterlaussa und Frenz haben bisher aufgrund der weiten Anfahrt zu den Gemeinderatssitzungen Reisekosten erhalten. Diese Fahrtkostenpauschale wurde im Jahr 2007 mit € 10,00 / Sitzung festgesetzt.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2021 mit diesem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Höhe der Fahrtkostenpauschale auf € 12,00 / Sitzung anzupassen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Sitzungsgeld in der Höhe von 1 % des Bezuges eines Bürgermeisters (derzeit € 70/Sitzung) festzusetzen und den Gemeindevertretern aus Unterlaussa und Frenz Fahrtkosten in Höhe von € 12/Sitzung zu gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 16 Wasserversorgungsanlage BA 10, Unterlaussa, Darlehen

Erläuterung:

Zur Ausfinanzierung des Vorhabens „Wasserversorgungsanlage BA 10, Unterlaussa“ ist ein Bankdarlehen aufzunehmen.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren und es gibt die Möglichkeit außerordentlicher Tilgungen zu machen. Die Möglichkeit der Zuzählung in Teilbeträgen je nach Baufortschritt ist gegeben.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgenden Institute eingeladen:

- Raiffeisenbank Weyer
- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- UniCredit Bank Austria AG, Wien
- Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs
- BAWAG P.S.K., Wien
- HYPO OÖ., Linz

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Darlehen über € 71.000,00 liegen folgende Angebote vor:

	Zinssatz 3-Mon-EUR Stichtag 11.06.2021	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,562%	0,680%	0,680%	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
HYPÖ OÖ, Linz	-0,562%	0,350%	0,350%	JA
HYPÖ OÖ, Linz	-0,562%	1,350%	0,788%	NEIN
	Zinssatz 6-Mon-EUR Stichtag 11.06.2021	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	-0,533%	1,000%	0,467%	NEIN
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,533%	0,650%	0,650%	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	-0,521%	0,950%	0,950%	JA
HYPÖ OÖ, Linz	-0,533%	0,330%	0,330%	JA
HYPÖ OÖ, Linz	-0,533%	1,330%	0,797%	NEIN
	Zinssatz 12-Mon-EUR	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,473%	0,575%	0,575%	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
HYPÖ OÖ, Linz	-0,473%	0,320%	0,320%	JA
HYPÖ OÖ, Linz	-0,473%	1,320%	0,847%	NEIN
	Fixzinssatz	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	kein Angebot vorgelegt			
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
HYPÖ OÖ, Linz	kein Angebot vorgelegt			
Anmerkungen zu den Angeboten:				
Das Angebot der Hypo OÖ versteht sich als Gesamtangebot (3 Angebote). Eine teilweise Zuschlagserteilung ist nicht möglich.				

Bezugnehmend auf die vorstehende Anmerkung wurde im Auftrag des Prüfungsausschusses ein Abklärungsgespräch mit der HYPO OÖ geführt. Es wurde dabei festgestellt, dass nunmehr auch eine teilweise Zuschlagserteilung möglich ist.

Bei der Variante 12-Mon-Euribor wird das Angebot der HYPO OÖ, mit einem Aufschlag von 0,320% (ausgehend von einem Indikatorwert von 0), als Bestbieter festgestellt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2021 mit dieser Darlehensaufnahme beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig das Angebot der HYPO OÖ anzunehmen.

Der diesbezügliche Darlehensvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben „Wasserversorgungsanlage BA 10, Unterlaussa“ an die HYPO OÖ, zu den Konditionen 12-Mon-EUR, Zinsaufschlag 0,320% (ausgehend vom Indikatorwert 0) zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 17 Abwasserentsorgungsanlage BA 12, Unterlaussa, Darlehen

Erläuterung:

Zur Ausfinanzierung des Vorhabens „Abwasserentsorgungsanlage BA 12, Unterlaussa“ ist ein Bankdarlehen aufzunehmen.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren und es gibt die Möglichkeit außerordentlicher Tilgungen zu machen. Die Möglichkeit der Zuzählung in Teilbeträgen je nach Baufortschritt ist gegeben.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgenden Institute eingeladen:

- Raiffeisenbank Weyer
- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- UniCredit Bank Austria AG, Wien
- Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs
- BAWAG P.S.K., Wien
- HYPO OÖ., Linz

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Darlehen über € 180.000,00 liegen folgende Angebote vor:

	Zinssatz 3-Mon-EUR Stichtag 11.06.2021	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,562%	0,680%	0,680%	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
HYPÖ OÖ, Linz	-0,562%	0,350%	0,350%	JA
HYPÖ OÖ, Linz	-0,562%	1,350%	0,788%	NEIN
	Zinssatz 6-Mon-EUR Stichtag 11.06.2021	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	-0,533%	1,000%	0,467%	NEIN
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,533%	0,650%	0,650%	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	-0,533%	0,950%	0,950%	JA
HYPÖ OÖ, Linz	-0,533%	0,330%	0,330%	JA
HYPÖ OÖ, Linz	-0,533%	1,330%	0,797%	NEIN
	Zinssatz 12-Mon-EUR	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,285%	0,575%	0,575%	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
HYPÖ OÖ, Linz	-0,473%	0,320%	0,320%	JA
HYPÖ OÖ, Linz	-0,473%	1,320%	0,847%	NEIN
	Fixzinssatz	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	kein Angebot vorgelegt			
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
HYPÖ OÖ, Linz	kein Angebot vorgelegt			
Anmerkungen zu den Angeboten:				
Das Angebot der Hypo OÖ versteht sich als Gesamtangebot (3 Angebote). Eine teilweise Zuschlagserteilung ist nicht möglich.				

Bezugnehmend auf die vorstehende Anmerkung wurde im Auftrag des Prüfungsausschusses ein Abklärungsgespräch mit der HYPO OÖ geführt. Es wurde dabei festgestellt, dass nunmehr auch eine teilweise Zuschlagserteilung möglich ist.

Bei der Variante 12-Mon-Euribor wird das Angebot der HYPO OÖ, mit einem Aufschlag von 0,320% (ausgehend von einem Indikatorwert von 0), als Bestbieter festgestellt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2021 mit dieser Darlehensaufnahme beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig das Angebot der HYPO OÖ anzunehmen.

Der diesbezügliche Darlehensvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben „Abwasserentsorgungsanlage BA 12, Unterlaussa“ an die HYPO OÖ, zu den Konditionen 12-Mon-EUR, Zinsaufschlag 0,320% (ausgehend vom Indikatorwert 0) zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 18 Abwasserbeseitigungsanlage Weyer, Zonenplan, Darlehen

Erläuterung:

Zur Ausfinanzierung des Vorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage Weyer, Zonenplan“ ist ein Bankdarlehen aufzunehmen.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren und es gibt die Möglichkeit außerordentlicher Tilgungen zu machen. Die Möglichkeit der Zuzählung in Teilbeträgen je nach Baufortschritt ist gegeben.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgenden Institute eingeladen:

- Raiffeisenbank Weyer
- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- UniCredit Bank Austria AG, Wien
- Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs
- BAWAG P.S.K., Wien
- HYPO OÖ., Linz

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Darlehen über € 145.000,00 liegen folgende Angebote vor:

	Zinssatz 3-Mon-EUR Stichtag 11.06.2021	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,562%	0,400%	0,400%	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
HYPÖ OÖ, Linz	-0,562%	0,350%	0,350%	JA
HYPÖ OÖ, Linz	-0,562%	1,350%	0,788%	NEIN
	Zinssatz 6-Mon-EUR Stichtag 11.06.2021	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	-0,533%	1,000%	0,467%	NEIN
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,533%	0,350%	0,350%	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	-0,533%	0,950%	0,950%	JA
HYPÖ OÖ, Linz	-0,533%	0,330%	0,330%	JA
HYPÖ OÖ, Linz	-0,533%	1,330%	0,797%	NEIN
	Zinssatz 12-Mon-EUR	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,473%	0,285%	0,285%	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
HYPÖ OÖ, Linz	-0,473%	0,320%	0,320%	JA
HYPÖ OÖ, Linz	-0,473%	1,320%	0,847%	NEIN
	Fixzinssatz	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	kein Angebot vorgelegt			
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
HYPÖ OÖ, Linz	kein Angebot vorgelegt			
Anmerkungen zu den Angeboten:				
Das Angebot der Hypo OÖ versteht sich als Gesamtangebot (3 Angebote). Eine teilweise Zuschlagserteilung ist nicht möglich.				

Bezugnehmend auf die vorstehende Anmerkung wurde im Auftrag des Prüfungsausschusses ein Abklärungsgespräch mit der HYPO OÖ geführt. Es wurde dabei festgestellt, dass nunmehr auch eine teilweise Zuschlagserteilung möglich ist.

Bei der Variante 12-Mon-Euribor wird das Angebot der Allg. Sparkasse OÖ, mit einem Aufschlag von 0,285% (ausgehend von einem Indikatorwert von 0), als Bestbieter festgestellt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2021 mit dieser Darlehensaufnahme beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig das Angebot der Allg. Sparkasse OÖ anzunehmen.

Der diesbezügliche Darlehensvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Weyer, Zonenplan“ an die Allg. Sparkasse OÖ, zu den Konditionen 12-Mon-EUR, Zinsaufschlag 0,285% (ausgehend vom Indikatorwert 0) zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 19 Abwasserbeseitigungsanlage BA 14, Zonenplan 1-3, Förderungs- **Vertrag**

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 28.02.2019 bereits den Finanzierungsplan für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 beschlossen.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, hat zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 einen Förderungsvertrag ausgearbeitet und der Gemeinde zur Annahme übermittelt.

Der Förderungsvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen um die Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse zu erhalten.

Aufgrund der geltenden Richtlinien ergibt sich folgende Finanzierung:

Anschlussgebühren	0,00 %	0,00 €
Eigenmittel	10,00 %	30.600,00 €
Landesförderung	10,00 %	30.600,00 €
Bundesmittel	18,00 %	55.080,00 €
Restfinanzierung	62,00 %	189.720,00 €
<u>Förderbare Gesamtinvestitionskosten</u>	<u>100,00 %</u>	<u>306.000,00 €</u>

Die Bundesmittel werden in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Dem Gemeinderat wird der vorliegende Förderungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Förderungsvertrag mit dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Nr. B801261, betreffend die Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 14, Zonenplan 1-3, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 20 Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2022

Erläuterung:

Der Wegeerhaltungsverband leistet neben den laufenden Erhaltungsarbeiten in jeder Gemeinde auch Instandsetzungsarbeiten.

Ausgewählt werden die Instandsetzungsmaßnahmen nach dem Straßenzustand. Dieser wird bei der jährlichen Befahrung von Straßenmeister Stadler festgestellt.

2022 wird der Güterweg Edtbauer (Haupttrasse) um insgesamt € 100.000 instandgesetzt. Der Gemeindeanteil beträgt € 50.000 und wird wie folgt finanziert.

Instandsetzungen werden je zu 50 % von der Direktion Straßenbau und den Gemeinden getragen. Der WEV beantragt neben dem Landesbeitrag auch die Bedarfszuweisung für die Gemeinden. Diese entspricht der BZ-Förderquote des jeweiligen Jahres (2022 = 61%). Der Rest ist durch Ansparmittel bzw. aus Rücklagen zu bedecken.

Der Gemeindeanteil beträgt demnach für das Finanzjahr 2022 € 19.500,00. Die Finanzierung ist im VA 2022 und im MFP vorgesehen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass vorstehende Instandsetzungsprogramm des WEV Eisenwurzen für das Jahr 2022 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 21 Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Beschlussfassung der neuen Satzung

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 06.10.2021 informiert der WEV Eisenwurzen wie folgt:

Insbesondere aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes – Oö. GemVG, LGBL. Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBL. Nr. 52/2019, mussten die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden. Außerdem erfolgte aus legistischen Gründen eine Umreihung der einzelnen Bestimmungen. Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von 668 Euro pro angefangenen Kilometer bleibt aber unverändert. Die neue beiliegende Satzung wurde gemeinsam mit Mag. Franz Ganglbauer von der Direktion Inneres und Kommunales in Absprache mit der Direktion Verfassungsdienst ausgearbeitet.

Hinsichtlich der oben genannten Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes darf auf das Rundschreiben der Direktion Inneres und Kommunales IKD-2017-291915/30-Gb vom 5. September 2019 hingewiesen werden.

Diese Vereinbarung (Satzung) bedarf der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden und ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Daher sollte ein positiver Gemeinderatsbeschluss bei der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst und an den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Steyrstrasse 42, 4595 Waldneukirchen gesandt oder per E-Mail an eisenwurzen@wev-ooe.at übermittelt werden. Alle eingelangten Beschlüsse werden gesammelt an die Direktion Inneres und Kommunales zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Die Genehmigung der neuen Satzung erfolgt anschließend durch Verordnung der Oö. Landesregierung, und es wird diese Verordnung samt der neuen Satzung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich kundgemacht werden.

Die neue Satzung des WEV Eisenwurzen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Satzung – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die neue Satzung des WEV Eisenwurzen zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 22 Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021, Verwendung

Erläuterung:

A) TC Kleinreifling:

Mit E-Mail vom 21.10.2021 stellt der TC Kleinreifling folgenden Antrag an die Marktgemeinde Weyer (Auszug):

„Der Tennisclub Kleinreifling, gegründet 1980, verfügt über ein Clubhaus sowie 4 gepflegte Sandplätze. Durch die permanente Jugendförderung (2021 leisteten unsere Übungsleiter und Trainer für Kinder und Jugendliche fast 300 und 2020 über 273 Trainingsstunden). Viele Aktivitäten wie z.B. seit über 30 Jahren das \$-1.000 Doppeltennisturnier – coronabedingte Absage 2020 und 2021 - oder auch Tennisfrühschoppen zeichnet die Kleinreiflinger Tennisfamilie (Kleinreifling, Weyer etc.) aus. Der derzeitige Mitgliederstand beträgt 120 Mitglieder (davon mehr als 40 Kinder und Jugendliche). 2021 nahmen insgesamt 9 Mannschaften: Damen- und Herrenmannschaften in der allgemeinen und Seniorenbewerben und 4 Jugendmannschaften an den OÖ-Mannschaftsmeisterschaften teil. Der sehr große Einsatz für unsere Jugend spiegelte sich 2020 mit dem Meistertitel der U 14 und heuer mit dem souveränen Meistertitel der U 18, sowie den jeweils ausgezeichneten 3. Plätzen der U 10, U14 und U 18/2 wider. Der TC Kleinreifling ist somit einer der größten und auf Jugendebeane erfolgreichsten Tennisvereine im Bezirk Steyr Land. Auch für Nichtmeisterschaftsspieler werden wöchentlich Bewerbe im Rahmen von Doppelspielen organisiert. Bei uns ist jedes Mitglied, egal ob im Hobby- oder Meisterschaftsbetrieb, gleich wertgeschätzt. Das 1989 errichtete Clubhaus wird durch jährliche Investitionen und Reparaturen laufend in Stand gehalten. Anschaffung einer Luftwärmepumpe für die Warmwasseraufbereitung, Renovierung der Duschen, Modernisierung des Clubhauses inklusive Anschaffung diverser Kühlgeräte etc. wurden in den letzten Jahren getätigt. Die uns möglichen Arbeiten werden von den Vereinsmitgliedern natürlich immer unentgeltlich durchgeführt! Nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen muss der reparaturanfällige Balkon mit Geländer, Bodenaufbau und dazugehörigen Stufen renoviert werden, wofür wir um eine Zuwendung seitens der Gemeinde bitten. Gespräche mit Bürgermeister Gerhard Klaffner und Amtsleiter Michael Schachner wurden bereits geführt.“

Die anstehenden Arbeiten sind vom TC Kleinreifling mit € 12.781,77 budgetiert. Angebote von Fachfirmen liegen vor. Der TC Kleinreifling ersucht um die finanzielle Unterstützung in Form einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 25% der angegebenen Kosten bzw. maximal € 3.000,00.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2021 mit der finanziellen Unterstützung beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die außerordentliche Subvention in Höhe von 25 % der angegebenen Renovierungskosten. Die Subvention wird jedoch mit einem Maximalbetrag in Höhe von € 3.000,00 brutto gedeckelt.

A) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

A) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dem TC Kleinreifling eine einmalige Subvention in Höhe von 25 % der Sanierungskosten zur Vornahme der vorstehend beschriebenen Maßnahmen zu gewähren. Die Subvention wird jedoch mit einem Maximalbetrag in Höhe von

€ 3.000,00 brutto gedeckelt. Weitere finanzielle Unterstützungen bzw. Einnahmen (zB Landesbeiträge, Beiträge von Sponsoren und Dritten), werden vom Gemeindeanteil in Abzug gebracht. Vor Auszahlung der Subvention ist von Seiten des Vereins ein Rechnungsnachweis (inkl. Zahlungsbelege) zu erbringen. Ebenfalls ist die Gemeinde über die diesbezüglichen Projekteinnahmen zu informieren. Die Finanzierung der Subvention erfolgt über das Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021.

A) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

B) Kulturverein Prevenhuberhaus:

Mit Schreiben vom 13.07.2021 stellt der Kulturverein Prevenhuberhaus (ZVR Zahl: 1046885290) folgenden Antrag an die Marktgemeinde Weyer (Auszug):

wir haben im Sommer 2020 das Prevenhuberhaus, Marktplatz 6, in Weyer erworben, um im Erdgeschoß eine Kultureinrichtung inklusive Galerie zu eröffnen. Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf der Präsentation von Fotografie und Medienkunst. Es sind jedoch auch Musikveranstaltungen, historische und gesellschaftspolitische Vorträge, Lesungen und Workshops geplant. Seit März 2021 sind wir ein Kulturverein, ZVR Zahl 1046885290. Wir bemühen uns in den nächsten Monaten um Einnahmen über Mitgliedsbeiträge und Sponsoren.

Seit Mitte April 2021 sind nun die Räumlichkeiten adaptiert. Pandemiebedingt beginnt das Programm in kleinen Schritten (Flötenkonzert mit Helge Stiegler, Vortrag mit Kurt Scholz, Videoabend im Innenhof, Ausstellungseröffnung mit Walter Oberbramberger, Offenes Singen im Innenhof ...).

Die Renovierung des Gebäudes hat bis jetzt ca. 55 000 € (incl. Eigenleistungen – 1500 Arbeitsstunden) an Eigenmittel erforderlich gemacht. Nun sind für die weitere Infrastruktur und die Galerieausstattung noch wichtige Anschaffungen nötig, die ca. 12 000 € ausmachen werden. Darüber hinaus kalkulieren wir für den Jahresbetrieb ca. 3000 € an Betriebskosten ein.

Es wäre eine große Entlastung für uns, von der Gemeinde eine Förderung zu erhalten, bzw. mit einem jährlichen Zuschuss für die Betriebskosten rechnen zu können.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2021 mit der finanziellen Unterstützung beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die außerordentliche Subvention in Höhe von € 3.000,00 zu gewähren.

B) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

B) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dem Kulturverein Prevenhuberhaus eine einmalige Subvention in Höhe von € 3.000,00 für die vorstehend beschriebenen Maßnahmen zu gewähren. Vor Auszahlung der Subvention ist von Seiten des Vereins ein Rechnungsnachweis

(inkl. Zahlungsbelege) zu erbringen. Die Finanzierung der Subvention erfolgt über das Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021.

B) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

C) Essen auf Rädern, Fahrzeug, Ersatzanschaffung

Mit der Aktion Essen auf Rädern in Weyer werden ca. 65 Kunden täglich mit einer Mahlzeit versorgt. 30 MitarbeiterInnen unterstützen die Aktion ehrenamtlich. Das derzeitige Fahrzeug, ein VW Caddy, Erstzulassung 2009, KM Stand: ca. 175.000, ist in einem sehr schlechten Zustand. Eine Ersatzanschaffung ist für das Finanzjahr 2022 im Voranschlag vorgesehen.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2021 mit dem Thema beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, eine außerordentliche Unterstützung in Höhe von € 3.000,00 für den Fahrzeugankauf zu gewähren. Die Finanzierung der Subvention soll über das Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021 erfolgen.

C) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

C) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, der Aktion Essen auf Rädern eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 3.000,00 für die Ersatzanschaffung des Fahrzeuges zu gewähren. Die Finanzierung der Unterstützung erfolgt über das Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021.

C) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 23 Essen auf Rädern, Essensbeitrag ab 2022

Erläuterung:

Das Rote Kreuz hat sich verpflichtet, für die Aktion „Essen auf Rädern“ die Zustellung des Mittagessens an die Teilnahmeberechtigten zu übernehmen, wobei die Zustellung des Essens ganzjährig an allen Wochentagen zu erfolgen hat. Die Zustellung der Mittagessen wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen des Österreichischen Roten Kreuzes durchgeführt.

Die Marktgemeinde Weyer ist für den Ankauf und Betrieb des Fahrzeuges verantwortlich und hat die Finanzierung zu übernehmen. Auch laufende Investitionen und Beiträge werden von der Marktgemeinde Weyer getragen (z.B. Ankauf Geschirr, Versicherungen, etc.).

Um die Aktion „Essen auf Rädern“ kostendeckend führen zu können, werden von den teilnahmeberechtigten Personen Portionsgebühren eingehoben.

Diese Gebühren betragen zur Zeit € 7,40 / Mahlzeit (seit 01.01.2021) und setzen sich wie folgt zusammen:

€ 6,40 Kostenanteil für Verpflegung

€ 1,00 Kostenanteil zum Ankauf u. Betrieb d. Fahrzeug u. lfd. Betrieb

Die Mittagessen werden vom SHV Steyr-Land, Alten- und Pflegeheim Weyer, zubereitet und der Marktgemeinde Weyer in Rechnung gestellt. Die Marktgemeinde Weyer verrechnet die Essensportionen ohne Aufschlag an die Teilnahmeberechtigten weiter. Die SHV-Portionspreise für die Teilnahmeberechtigten erhöhen sich ab Jänner 2022 auf € 6,70. Die Erhöhung wurde bereits im SHV-Verbandsvorstand beschlossen.

Der Kostenanteil für die Verpflegung ist von derzeit € 6,40 / Mahlzeit ist auf € 6,70 / Mahlzeit anzuheben. Die Kostengleichheit mit den Portionspreisen des SHV Steyr-Land ist wiederherzustellen.

Für die Teilnahmeberechtigten an der Aktion „Essen auf Rädern“ würde sich daher eine Mahlzeit ab dem 01.01.2022 um insgesamt € 0,30; auf € 7,70 erhöhen.

Der Ausschuss Lebenswertes Weyer hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2021 mit diesem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die vorstehende Anpassung.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Portionsgebühren für die Aktion „Essen auf Rädern“ wie beschrieben ab 01. Jänner 2022 um insgesamt € 0,30 zu erhöhen. Die neue Gebühr für die teilnahmeberechtigten Essensbezieher beträgt daher ab 2022 € 7,70/Mahlzeit.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 24 Fahrkostenzuschüsse für Studierende, Förderkriterien, Anpassung

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 02. Mai 2013 beschlossen, Studierenden der Marktgemeinde Weyer, für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort, einen Fahrkostenzuschuss zu gewähren.

Die Förderkriterien wurden damals wie folgt festgelegt:

„Bei Erfüllung der nachstehenden Förderkriterien beträgt der Zuschuss 50% der Kosten für ein Semesterticket der öffentlichen Verkehrsmittel am Studienort. Zuschüsse werden ausschließlich für das laufende Semester gewährt.

Förderkriterien:

- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Weyer
- Studium an einer österr. Universität, Hochschule, Fachhochschule
- Nachweis der Inskriptionsbestätigung einer UNI / FH für das laufende Semester
- Nachweis eines Semestertickets für Einzel-, Wochen- oder Monatsfahrkarten am Studienort“

Der Ausschuss Lebenswertes Weyer hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2021 mit der Anpassung der derzeit gültigen Förderkriterien befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Adaptierungen (farblich hervorgehoben).

„Bei Erfüllung der nachstehenden Förderkriterien beträgt der Zuschuss **€ 75,00** für die Kosten für ein Semesterticket der öffentlichen Verkehrsmittel am Studienort. **Bei Verwendung des österreichischen Klimatickets beträgt der Zuschuss ebenfalls € 75,00 pro Semester.** Zuschüsse werden ausschließlich für das laufende Semester gewährt **und sind auch pro Semester zu stellen.**

Förderkriterien:

- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Weyer
- Studium an einer österr. Universität, Hochschule, Fachhochschule
- Nachweis der Inskriptionsbestätigung einer UNI / FH für das laufende Semester
- Nachweis eines **österreichischen Klimatickets** oder Semestertickets für Einzel-, Wochen- oder Monatsfahrkarten am Studienort“

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden angepassten Förderkriterien zum Fahrtkostenzuschuss für Studierende zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 25 Freibadbuffet Weyer, Pachtvertrag, Verlängerung

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 12.02.2015 nachfolgenden Pachtvertrag beschlossen.

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer,
vertreten durch Bürgermeister Gerhard Klaffner, als Verpächter,
und Deniz Demir, Weyer, Hollensteiner Straße 13/3, als Pächter.

Pachtgegenstand:

Buffet im Freibad Weyer.

Diese Räumlichkeiten befinden sich im südlichen Teil des Freibadtraktes und haben eine Nutzfläche von insgesamt ca. 25,5 m² plus Schankbereich. Das Buffet wurde besichtigt und ist ausreichend bekannt.

Die Terrasse reicht vom Buffet bis zur Einfriedung im Süden und Osten. Eine Ausdehnung nach Westen ist nur mit Zustimmung der Gemeinde gestattet. Den Anweisungen des Bademeisters ist zu entsprechen.

Das Badebuffet darf ohne Zustimmung der Gemeinde weder teilweise noch zur Gänze an Dritte überlassen oder vermietet werden.

Pachtzins:

Als Pachtzins werden 5 % der Eintrittsgelder ohne Umsatzsteuer einer Badesaison vereinbart.

Der Pächter verpflichtet sich jeweils in den Monaten Mai, Juni, Juli, August eines Jahres eine Akontozahlung in der Höhe von € 150 zu leisten. Die monatliche Akontozahlung wird von der Gemeinde vorgeschrieben und ist jeweils bis zum 31. des aktuellen Monats zur Einzahlung zu bringen.

Die Endabrechnung des Pachtzinses erfolgt nach Beendigung der Badesaison durch den Verpächter. Die Endabrechnungszahlung ist jeweils bis zum 31.10. zu entrichten.

Pachtdauer:

Als Pachtdauer wird ein Zeitraum von 5 Jahren vereinbart.

Bei groben Verstößen gegen diesen Pachtvertrag, Entfall der Gewerbeberechtigung, nicht zufriedenstellendes Service, Unpünktlichkeit oder Verkürzung des Pachtzinses, etc., kann das Pachtverhältnis vorzeitig aufgelöst werden.

Der Vertrag kann von beiden Seiten jährlich bis zum 31. Dezember gekündigt werden.

Einrichtung:

Das Buffet ist vom Pächter einzurichten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Einrichtung abzulösen.

Betriebskosten:

Die Betriebskosten (Strom, Müll) sind vom Pächter des Buffets zu tragen.

Kaution:

Es ist eine Kaution von € 500,- vom Pächter bei Vertragsabschluss zu hinterlegen. Wenn der Vertragsgegenstand bei Vertragsende ordnungsgemäß übergeben wird, wird diese Kaution rückerstattet.

Weitere Bedingungen:

- a) Besitz der erforderlichen Gewerbeberechtigung oder Bestellung eines Geschäftsführers mit entsprechender Gewerbeberechtigung.
- b) Öffnungsverpflichtung während der Öffnungszeiten des Freibades.
- c) Getränke- und Speiseangebot:
mindestens drei warme Schnellimbisse zu ortsüblichen Preisen,
Salate, Süßwaren, Eis im Becher und am Stiel
ortsübliche alkoholfreie Getränke, Bier und Wein
- d) Für Getränke im Gastgarten dürfen keine Gläser verwendet werden. Im gesamten Badebereich dürfen daher nur unzerbrechliche Becher verwendet werden. Es dürfen keine Glasflaschen verkauft werden.
- e) Es dürfen keine Spirituosen und Alkopops ausgeschenkt werden.
- f) Bei der Zubereitung der Speisen dürfen keine starken Rauch- oder Geruchsbelästigungen verursacht werden.
- g) Der Pächter verpflichtet sich, die Öffnungszeiten des Badebuffets, den Anordnungen des Freibadbetreibers sowie den damit beauftragten Bediensteten (diensthabender Bademeister) anzupassen. Den Anordnungen des diensthabenden Bademeisters ist zu entsprechen.
- h) Der Zugangsbereich einschließlich Fahrradabstellplatz darf nicht verparkt werden. Lieferungen sind rasch zu erledigen.
- i) Die Lautstärke von Musik ist auf das Ausmaß der Terrasse abzustimmen.
- j) Die Aufstellung von Spielautomaten jeder Art ist untersagt.
- k) Die Abfälle sind ordnungsgemäß zu sammeln und zu entsorgen.
- l) Der Pächter verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Zustand des Pachtobjektes zu sorgen und allfällige Schäden, die durch den Buffetbetrieb entstanden sind, auf eigene Kosten zu beheben.

- m) Bei Beendigung des Pachtvertrages ist innerhalb von 14 Tagen der Übernahmezustand durch den Pächter herzustellen, ansonsten wird auf Kosten des Pächters der Übernahmezustand durch die Gemeinde hergestellt.
- n) Die Gemeinde haftet nicht für den Betrieb des Badebuffets.
- o) Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- p) Das Inkrafttreten des Pachtvertrages erfolgt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.
- q) Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 12.02.2015 beschlossen.

Weyer, am 23.02.2015

Für die Verpächterin:
Marktgemeinde Weyer
Der Bürgermeister::

Der Pächter:


(Gerhard Klaffner)


(Deniz Demir)

Die erstmalige Verlängerung des Pachtvertrages wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 beschlossen (Pachtende 31.12.2021).

Mit dem Pächter wurde am 05.10.2021 ein Gespräch geführt. Es wurde einvernehmlich vereinbart, den derzeit bestehenden Pachtvertrag um weitere 2 Freibadsaisonen, d.h. bis zum 31.12.2023, zu verlängern. Die übrigen Vertragspunkte bleiben unverändert aufrecht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Pachtvertrag um weitere 2 Freibadsaisonen, d.h. bis zum 31.12.2023, zu verlängern. Die übrigen Vertragspunkte bleiben unverändert aufrecht. Ein diesbezüglicher Nachtrag wird mit dem Pächter schriftlich vereinbart.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 26 Ennskraftwerke AG, Kasten an der Enns, Kündigung Mietvertrag, Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Marktgemeinde Weyer ist lt. Vertrag Mieterin des sogenannten Kastentraktes des Gebäudes Taverne am Kasten in der Steyrerstraße in Weyer. Der Mietgegenstand besteht aus drei im Parterre und sieben im 1. Stock gelegenen Räumlichkeiten, sowie Vorräume und Kellerräume samt den Zugängen.

Die Ennskraftwerke AG, Resthofstraße 2, 4403 Steyr hat vertragskonform mit Einschreiben vom 22.09.2021 den bestehenden Mietvertrag vom 02.04.1975 mit Wirksamkeit 31.12.2021 gekündigt. Die Veräußerung der Liegenschaft ist von Seiten der Vermieterin geplant.

Mit Schreiben vom 07.10.2021 hat die Marktgemeinde Weyer bei der EKW AG um die Fristerstreckung betreffend die Räumung des Mietgegenstandes bis zum 31.12.2022 sowie um einen nochmaligen Gesprächstermin angesucht.

Daraufhin wurde der Marktgemeinde Weyer von der EKW AG mit Schreiben vom 27.10.2021 mitgeteilt, dass eine Fristerstreckung betreffend die Räumung des Mietgegenstandes längstens bis 31.03.2021 gewährt werden kann.

Am 18.11.2021 fand ein weiterer Gesprächstermin bei der EKW AG in Steyr statt. Dabei konnte Bgm. Klaffner eine weitere Fristerstreckung betreffend die Räumung des Mietgegenstandes bis 30.06.2022 erreichen. Die schriftliche Zusage der Fristerstreckung bis 30.06.2022 wurde von der EKW AG mit Schreiben vom 23.11.2021 (eingelangt beim Gemeindeamt am 06.12.2021) mitgeteilt.

Ebenfalls wurde von Seiten der EKW AG auch der Bestandsvertrag vom 02.04.1975 mit dem Museumsverein Weyer, zu den gleichen Bedingungen, gekündigt. Bestandsgegenstand dieses Vertrages sind das Gasthaus sowie die Wohnung im 2. Stock. Die zwischen EKW AG und der Marktgemeinde Weyer ausverhandelte Fristerstreckung gilt auch für diese Räumlichkeiten.

Der Ausschuss Lebenswertes Weyer hat bereits in seiner Sitzung am 23.11.2021 begonnen, sich mit der Thematik zu beschäftigen.

Debatte:

GV Bernhard Kühholzer erkundigt sich, ob es bereits eine schriftliche Zusage der EKW bezüglich der Fristerstreckung bis 30. Juni 2022 gibt.

Der Vorsitzende bestätigt, dass ein diesbezügliches Schreiben vorliegt.

GR Karl Haidinger fragt, ob die Gemeinde vorhat, bei der „obersten“ Landespolitik vorzusprechen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass er beabsichtigt, einen Gesprächstermin im Jänner zu vereinbaren.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 27 Marktgemeinde Weyer, Übertragungsverordnungen, Information über Beschlüsse

Erläuterung:

Aufgrund der geltenden Übertragungsverordnung wurden folgende Auftragsvergaben für das Projekt „ABA Weyer, BA 15, Ringleitung Umfahrung Weyer und Erweiterungen Ortsnetz & WVA Weyer, BA 12, Ringleitung Umfahrung Weyer und Erweiterungen Ortsnetz“ beschlossen.

Auftragsvergaben Bürgermeister:

Gewerk: Lehrverrohrung; Bereich Au/Bahnpromenade
Auftragnehmer: Niederndorfer Bau GmbH
Auftragssumme: 3.360,00
Auftragsvergabe: 17.09.2021

Gewerk: magnetisch induktives Durchflussmessgerät
Auftragnehmer: Zemsauer Elektrotechnik
Auftragssumme: 3.388,00
Auftragsvergabe: 28.10.2021

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, vorstehende Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 28 Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde, Nachwahl

Erläuterung:

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass die WBL-Fraktion eine Änderung in der Besetzung der Jagdgenossenschaften vorgenommen hat. Diese Nachbesetzung hat durch die WBL-Fraktion in Fraktionswahl zu erfolgen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom gesamten Gemeinderat beschlossen, die Nachwahl mittels Handzeichen durchzuführen. Dies wird einstimmig beschlossen.

Es liegt von der WBL-Fraktion ein gültiger Wahlvorschlag vor, der von der absoluten Mehrheit der Fraktionsmitglieder unterschrieben ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den schriftlich eingebrachten Wahlvorschlag der WBL-Fraktion dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Jagdgenossenschaft 1 (rechts der Enns)

Vertreter:	Herbert Unterberger
Stellvertreter:	DI Hermann Großberger

Jagdgenossenschaft 2 (links der Enns)

Vertreter:	DI Hermann Großberger
Stellvertreter:	Herbert Unterberger

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, über die vorliegende Nominierung der genannten WBL-Gemeindevertreter in Fraktionswahl zuzustimmen

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 29 Bericht der Ortsteilsprecher

Der Ortsteilsprecher verzichtet heute auf sein Vorspracherecht.

TOP. 30 Allfälliges

a) DA 1) Kleinreifling, Grdst.-Nr. 132/2 u.a., KG Nach der Enns, Grundstücksverkauf, Kaufvertrag

Erläuterung:

Herr Andreas Haider, Malermeister, Hollensteiner Straße 11, 3335 Weyer ist an die Marktgemeinde Weyer mit dem Ansuchen herangetreten, die Betriebsbaufläche Grdst.-Nr. 132/2, KG Nach der Enns, sowie weitere sich dort befindliche Grünland- und Waldparzellen, käuflich zu erwerben.

Nach mehreren Abklärungsgesprächen mit Herrn Haider und der Einbindung des Bauausschusses und der vier Fraktionen, wurde der Notar Mag. Steinhauser mit der Erstellung eines Kaufvertrages befasst.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage

Debatte:

GR Franz Haider erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

GV Bernhard Kühholzer ist über die Betriebsansiedlung eines jungen, ambitionierten Unternehmens, das ein klares Konzept vorgelegt hat, sehr erfreut. Die ÖVP wünscht dem jungen Unternehmer viel Erfolg und alles Gute!

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für das Grdst.-Nr. 132/2 u.a. (lt. Kaufvertrag), KG Nach der Enns zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

b) Unterstützung Gewerbetreibende

GR Michaela Kohlhofer informiert, dass der Betriebsrat des Reha-Zentrums Weyer alljährlich, nicht nur seit es Corona gibt, Gutscheine als Geburtstagsgeschenke im Wert von 40 Euro an seine 160 Mitarbeiter verteilt, die bei den Mitgliederbetrieben eingelöst werden können. Für den Betriebsrat ist es sehr wichtig, dass das Geld im Ort bleibt und die regionale Wirtschaft unterstützt wird. Nachdem auch keine Betriebsausflüge und Weihnachtsfeiern coronabedingt stattfinden können, wurden auch diese Aufwendungen in Gewerberundegutscheine umgesetzt. Mittlerweile hat der Betriebsrat rund 20.000 Euro in die regionale Wertschöpfung investiert. Die Neue Mittelschule wurde heuer ebenfalls mit einem Betrag von 600 Euro unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler der Neuen Mittelschule haben Weihnachtsgeschenke gebastelt, die das Reha-Zentrum für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekauft hat.

GV Bernhard Kühholzer findet diese Aktion eine gute Idee.

c) Käferwegerl

GR Anton Maderthaner macht darauf aufmerksam, dass immer wieder Kinder und Erwachsene über die Leitschienen klettern. Er ersucht, dass hier eine Lösung gefunden werden sollte.

AL Michael Schachner informiert, dass die Straßenmeisterei Weyer als Grundeigentümer zuständig ist und darüber informiert wird.

d) Weihnachtswünsche

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass er immer bei der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr alle Gemeinderäte zu einem Essen und Umtrunk eingeladen hat. Da dies heuer nicht möglich ist, verteilt der Vorsitzende handgemachtes Konfekt von der Konditorei Bäckerei Schwarzlmüller an die Gemeinderäte und wünscht allen frohe Weihnachten.

GR Karl Haidinger möchte sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit recht herzlich bedanken. Ganz besonders bedanken möchte er sich aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Weyer. Die Zusammenarbeit hat sehr gut funktioniert, von seiner Seite gibt es keine Kritikpunkte. Er wünscht im Namen seiner Fraktion allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR Ingo Kainz schließt sich den Dankeswünschen an. Er bedankt sich bei allen für die erbrachte Leistung, vor allem aber für den *gleichwürdigen* und wertschätzenden Umgang. Vielen Dank! Ich wünsche allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

GV Bernhard Kühholzer bedankt sich bei allen, die sich für das Wohl von Weyer einsetzen. Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, besonders im Gesundheitswesen, die unter den schwierigsten Bedingungen ihre Arbeit verrichtet haben und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt, stellvertretend AL Michael Schachner, für die gute Zusammenarbeit.

GR Franz Haider möchte sich seitens der SPÖ ebenfalls bei vielen Personen bedanken. Er weist darauf hin, dass es in unserer Gemeinde sehr viele Menschen gibt, die bereits sind, ihre Fähigkeiten, ihre Kenntnisse und ihre Erfahrungen freiwillig und unentgeltlich für andere einzusetzen. Sie arbeiten an Lösungen, wie zB bei sozialen Problemen, engagieren sich für Menschen in Not oder setzen sich für Einsame und Benachteiligte ein. An dieser Stelle ein riesengroßes Dankeschön. Auch die Vereine und Körperschaften leisten viel für unsere Gemeinde zum Wohle unserer Mitbürger. Sein besonderer Dank gilt auch den Blaulichtorganisationen, den Sozialorganisationen, wie der Hospizbewegung Inneres Ennstal, Essen auf Rädern, Lions Club,... Danke auch allen Vereinsvorständen mit ihren zahlreichen Mitgliedern, dem Ortsteilbeirat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindeamt, im Bauhof und Info-Büro. GR Franz Haider bedankt sich bei allen neu gewählten Mandatarinnen und Mandataren und danke an jene Personen, die aus ihrer Funktion ausgeschieden sind. Herzlichen Dank an Bürgermeister Gerhard Klaffner für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und danke für das Präsent für Weihnachten. GR Franz Haider wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes Jahr 2022.

Bürgermeister Gerhard Klaffner schließt sich den Weihnachts- und Neujahrswünschen seiner Vorredner an und wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes, gesundes neues Jahr. Abschließend möchte er sich noch einmal bei jedem Einzelnen ganz herzlich für den wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander bedanken.

Genehmigung der Verhandlungsschriften

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegenden Verhandlungsschriften vom 16.09. und 28.10.2021 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: